

# Obergericht bestätigt: Urwylers Rache Kündigung war nicht rechens

**Bern** Das Berner Universitätsspital hat der Ärztin Natalie Urwyler 2014 zu Unrecht gekündigt. Zu diesem Schluss kommt nach dem Regionalgericht nun auch das Obergericht.



Das Obergericht hat Natalie Urwyler Recht gegeben: Ihre Entlassung wird aufgehoben.  
Bild: Nicole Philipp

Erneute Ohrfeige für das **Inselspital**: Nach dem Regionalgericht Bern-Mittelland kommt nun auch das bernische Obergericht zum Schluss, dass das Universitätsspital der Oberärztin Natalie Urwyler 2014 zu Unrecht gekündigt hat. Dies geht aus dem am Montag gefällten Entscheid hervor, der dieser Zeitung vorliegt.

Für Urwyler ein Grund zur Freude. Sie nehme das Urteil mit «Genugtuung und Dankbarkeit» zur Kenntnis, schreibt sie in einer Medienklärung. Und bekräftigt auch gleich erneut ihre Bereitschaft, wieder am Inselspital tätig zu sein, sofern dieses den Entscheid nicht weiterzieht.

Urwylers Fall löste landesweit Aufmerksamkeit aus, weil sie sich für ein Thema engagierte, das in der Spitzenmedizin gerne kleingeredet wird: die Diskriminierung von Frauen. Natalie Urwyler, damals Oberärztin an der Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie (KAS) des Inselspitals, war 2014 wegen «nachhaltig gestörten Vertrauensverhältnisses» entlassen worden.

Sie klagte die Insel daraufhin wegen Diskriminierung ein, da das «gestörte Vertrauensverhältnis» entstand, weil sich Urwyler für die Gleichstellung engagiert hatte. Sie kritisierte mitunter fehlenden Mutterschutz oder Karrierebehinderungen für Frauen – zum Missfallen von Frank Stüber, Leiter der KAS. Der Konflikt eskalierte bis zur Kündigung.

Das Regionalgericht kam im vergangenen Herbst aber zum Schluss, dass diese aufzuheben sei – und zwar «betreffend Gleichstellungsgesetz». Bei der Entlassung habe es sich um eine «Rache Kündigung» gehandelt und das Inselspital müsse Urwyler wieder einstellen, so die Richterin. Gegen diesen Entscheid legte das

Marius Aschwanden

## Artikel zum Thema

### Fall Urwyler mobilisiert Politikerinnen



Politikerinnen greifen den Fall der entlassenen Ärztin Natalie Urwyler auf: SP und Grüne wollen mit Vorstössen bewirken, dass die Regierung dem Inselspital punkto Frauenförderung besser auf die Finger schaut. [Mehr...](#)  
**ABO+** Von Jürg Steiner 28.02.2018

### Pionierhafter Sieg – wegen Rache Kündigung

**Bern** Die entlassene Ärztin Natalie Urwyler hat vor Gericht erstritten, dass sie wieder angestellt werden muss – weil das Inselspital das Gleichstellungsgesetz verletzt hat. In der Urteilsbegründung ist von Gleichstellung kaum die Rede. [Mehr...](#)  
Von Jürg Steiner 21.02.2018

### «Bahnbrechendes Urteil» für Karrierefrauen

Die entlassene Ärztin Natalie Urwyler, die nun per Gerichtsentscheid rehabilitiert wurde, würde «sofort wieder für das Inselspital arbeiten». Ihr Fall zeige, wie weit das universitäre Karrieresystem von echter Gleichstellung entfernt sei. [Mehr...](#)  
Jürg Steiner. 09.11.2017

Unispital Berufung ein.

### **Eine Schutzbehauptung**

Das Obergericht bestätigt nun das Urteil der Vorinstanz. Die vom Inselspital vorgebrachten Gründe für das «gestörte Vertrauensverhältnis» hätten schon lange vor oder erst nach der Entlassung von Urwyler vorgelegen. Die Kündigung sei vielmehr die Folge einer von der Oberärztin eingereichten Diskriminierungsbeschwerde.

Schliesslich habe Urwylers Chef selbst, Frank Stüber, sowohl bei der Einvernahme als auch in einer Stellungnahme einen Monat vor der Entlassung diese Beschwerde als Grund für die «Zerstörung des Vertrauensverhältnisses» angegeben. Wenn das Inselspital nun erneut beteuere, die Diskriminierungsbeschwerde sei nicht der Kündigungsgrund gewesen, «wirkt dies als reine Schutzbehauptung, sprich: unglaubwürdig», steht im Urteil.

Das Gericht sieht zudem kein Problem darin, die Wiedereinstellung Urwylers zu fordern, auch wenn sich die Parteien in den letzten Jahren überworfen hätten. Als Folge bestätigten die Richter denn auch die Streitsumme von 465 000 Franken. So hoch wurde der Lohnausfall im letzten November beziffert, den das Inselspital Urwyler nachzahlen muss. Dazu kommt die Parteientschädigung.

Ob das Universitätsspital das Urteil weiterzieht, ist noch unklar. Das werde erst nach «eingehender Auseinandersetzung mit der Urteilsbegründung» entschieden, schreibt das Spital. Und: «Bezüglich einer Wiederaufnahme der Tätigkeit von Natalie Urwyler werden verschiedene Optionen geprüft.»

### **Nicht nur Freude**

Klar ist aber, dass nicht alle Mitarbeiter der KAS eine Rückkehr der Ärztin befürworten. In Briefen beziehen verschiedene Personen – darunter auch Ärztinnen und Ärzte – Stellung gegen Urwyler, wie der «Bund» vergangene Woche berichtete. Das Vertrauen sei zerrüttet, eine weitere Zusammenarbeit unmöglich.

Urwyler kritisiert diese Aktionen. Viele der Unterzeichnenden würden sie gar nicht kennen und könnten deshalb die Art der Zusammenarbeit nicht beurteilen. Sie vermutet hinter den Briefen mitunter die Klinikleitung der KAS. Und dass sich diese gegen ihre Rückkehr wehre, sei ihr klar. Aber: «Solches Verhalten einer halbstaatlichen Organisation mit Vorbildfunktion verdient schärfste Kritik.»

Die Ärztin hofft nun, dass ihr Kampf gegen das Inselspital «nachhaltige Verbesserungen in den Bereichen Gleichstellung, Frauenförderung und Mutterschutz» auslösen wird. Davon aber will das Universitätsspital nichts wissen.

Das Obergerichtsurteil «ist ungeeignet, um Gleichstellungsfragen in der Insel-Gruppe oder generell zu thematisieren», schreibt dieses. Tatsächliche Gleichstellung sei sowieso seit langem ein priorisiertes Thema der Insel. (Berner Zeitung)

Erstellt: 03.07.2018, 17:21 Uhr

### **Ist dieser Artikel lesenswert?**

Ja

Nein